

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

50. Jahrgang

Ausgabetag: Montag, 14.06.2021

Nr. 30

70

Bundestagswahl am 26. September 2021

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 177 – Wetterau I –

Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Am 9. Juni 2021 wurde das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BWahlG) im Bundesgesetzblatt I S. 1482 veröffentlicht. Es tritt mit Ausnahme des Art. 2 am 10. Juni 2021 in Kraft. Durch Art. 1 Nr. 2 dieses Gesetzes wurde mit § 52a BWahlG eine **Sonderregelung für Unterstützungsunterschriften bei der Bundestagswahl 2021** in das Bundeswahlgesetz eingefügt.

Gem. § 52a BWahlG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 20 Absatz 2 und 3 BWahlG und § 34 Absatz 4 Satz 1 der Bundeswahlordnung mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 01.03.2021, bekannt gemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis Nr. 11 vom 04.03.2021, wird deswegen hiermit wie folgt berichtigt:

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern (§ 20 Abs. 3 BWahlG) müssen außerdem von 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.

Kreiswahlvorschläge sind spätestens am neunundsechzigsten Tag vor dem Wahltag, d.h. bis zum 19. Juli 2021, 18.00 Uhr zu den üblichen Dienstzeiten schriftlich beim Kreiswahlleiter in 61169 Friedberg, Europaplatz, Gebäude A, Zimmer 510 einzureichen. Wegen der infolge der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregeln im Dienstgebäude des Kreiswahlleiters ist eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06031/83-1512 oder 06031/83-1501 oder per E-Mail: diane.mayer@wetteraukreis.de sinnvoll.

Friedberg, 11.06.2021

gez. Linhart
Kreiswahlleiter